Auszug

aus der Niederschrift über die 5. Tagung des Ortschaftsrates Hundisburg am 27.11.2019

Zu TOP: 6.1

zu TOP 6.1 – Änderungsantrag von Gilbert Brennecke (OR-Süplingen); Vorlage 048-(VII.)/2019/23

Herr Gilbert Brennecke, Mitglied des Ortschaftsrates Süplingen, stellt den Änderungsantrag, dass unter

II. § 3 Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr – die Höchstbeträge der monatlichen Pauschalen gemäß Kommunal-Entschädigungssatzung für die aufgeführten Funktionen zu zahlen sind. Dieser Antrag betrifft die Punkte:

-	1. Stadtwehrleiter	305 €/mtl.
-	3. Ortswehrleiter Haldensleben	122 €/mtl.
-	4. Ortswehrleiter Ortsteile	122 €/mtl.
-	6. Stadtjugendwart	97 €/mtl.
-	7. Jugendwart	61 €/mtl.

Begründung:

Herr Brennecke sieht das Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehr als anerkennungswürdig an und ist froh, dass für dieses Ehrenamt sich noch immer freiwillige Feuerwehrkammeraden/Innen finden und dies sei mit dem Höchstbetrag einer monatlichen Pauschale zu würdigen.

Die Mitglieder des OR Hundisburg stimmten den Änderungsantrag mehrheitlich nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	6
Enthaltung:	0

zu TOP 6.2 – Änderungsantrag von Burkhard Braune (OR Satuelle); Vorlage 048-(VII.)/2019/1

Herr Burkard Braune, Mitglied des Ortschaftsrates Satuelle, stellt den Änderungsantrag, die unter § 3 Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr, Punkt 3 (Ortswehrleiter Haldensleben) und Punkt 4 (Ortswehrleiter Ortsteile) in Höhe von 100,00 Euro/ monatlich gleichzusetzen.

Außerdem beantragt er, dass die Punkte 8 (Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Stadtfeuerwehr) und 9 (Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Ortsfeuerwehr) in Höhe von 30,00 Euro/ monatlich gleichzusetzen sind.

Er begründet seinen Antrag damit, dass er keinen Unterschied zwischen der Arbeit der Ortswehrleitung von Haldensleben und der Ortswehrleitung der Ortsteile sowie auch keinen Unterschied des Aufwandes der Verantwortlichen für die Kinderfeuerwehren der Stadt und der Ortsteile sehe.

Die Mitglieder des OR Hundisburg stimmten den Änderungsantrag mehrheitlich nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	2

zu TOP 6.3 – 1. Änderungsantrag zum Änderungsantrag von Burkhard Braune; Vorlage 048-(VII.)/2019/1/1

Herr Burkard Braune, Mitglied des Ortschaftsrates Satuelle, stellt den Änderungsantrag, die monatliche Pauschale unter § 3 Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr, Punkt 3 (Ortswehrleiter Haldensleben) und Punkt 4 (Ortswehrleiter Ortsteile) auf 80,- Euro/mtl. gleichzusetzen.

Er begründet seinen Antrag damit, dass er keinen Unterschied zwischen der Arbeit der Ortswehrleitung von Haldensleben und der Ortswehrleitung der Ortsteile sehe. In der Sitzung des Ortschaftsrates Satuelle am 06.11.2019 habe er mit seinem Änderungsantrag die Gleichsetzung der monatlichen Pauschale für die Ortswehrleiter angestrebt.

Die Mitglieder des OR Hundisburg stimmten den Änderungsantrag mehrheitlich nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	4
Enthaltung:	1

zu TOP 6.4 – 1. Änderungsantrag von Herrn Herrmann

Im § 1 "Monatlicher Pauschalbetrag" neuer Abs. (4) ist der letzte Satz "Ein Ortschaftsratsmitglied, das auch gleichzeitig Ortsbürgermeister ist, erhält nur die Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister." komplett zu streichen.

Begründung:

- Festlegungen in der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019.
- Gleichstellung mit den Festlegungen für Mitglieder des Stadtrates
- § 35 KVG LSA

Die Mitglieder des OR Hundisburg stimmten dem 1. Änderungsantrag mehrheitlich nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	5
Enthaltung:	1

Zu TOP 6.4.1 – 2. Änderungsantrag von Herrn Herrmann.

Im § 1 "Monatlicher Pauschalbetrag" neuer Abs. (4), wird die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister von Ortschaften mit 501 bis 1.000 Einwohnern auf 250 Euro erhöht.

Begründung:

- Festlegungen in der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019.
- Die jahrelang viel zu geringe Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister.
- Die Ortsbürgermeister sind Mitglieder der ORs und werden vom OR gewählt. Deshalb steht
 den Ortsbürgermeistern neben der Entschädigung als OR-Mitglied, eine weitere
 Entschädigung als Ortsbürgermeister zu, wie es auch bei den Stadträten praktiziert wird.
 Mit diesem Ehrenamt sind viele Aufgaben und Pflichten verbunden. Um diese Aufgaben
 und Pflichten erfüllen zu können, benötigt man natürlich hoch motivierte und gut
 entschädigte Ortsbürgermeister, was auch im Interesse der Bürger in den Ortschaften ist.
- § 35 KVG LSA

Die Mitglieder stimmten dem 2. Änderungsantrag mehrheitlich nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	4
Enthaltung:	2